

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen gelten für sämtliche Verträge und Leistungen der HEUTE UND MORGEN GmbH (im Folgenden: HEUTE UND MORGEN genannt) ausschließlich.

1.2 Verwendet der Auftraggeber eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen, so gelten diese nicht, soweit sie von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von HEUTE UND MORGEN abweichen oder diesen widersprechen. Im Fall widerstreitender Klauseln gilt zunächst deren gemeinsames Minimum. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber eine zwingende Geltung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen beansprucht. Ist das gemeinsame Minimum nicht zu ermitteln, werden diese Klauseln nicht Vertragsbestandteil. Der Inhalt des Vertrages richtet sich dann insoweit nach der getroffenen individuellen Vereinbarung oder den gesetzlichen Bestimmungen.

1.3 Bei abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen bei oder nach Vertragsabschluss ist stets eine schriftliche Zustimmung von HEUTE UND MORGEN erforderlich.

2. Vertragsgegenstand

HEUTE UND MORGEN führt die übernommenen Aufträge im Sinne beratender Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen und Standesregeln der Markt- und Sozialforschung aus. HEUTE UND MORGEN unterstützt mit seinen Leistungen den Auftraggeber bei dessen Entscheidungen. Es trifft diese aber nicht selbst.

Für den Inhalt und den Umfang der von HEUTE UND MORGEN zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich der jeweilige Einzelvertrag maßgeblich, soweit sich dazu nicht aus diesen AGB bereits etwas ergibt.

3. Angebot, Projektvorschlag

3.1 HEUTE UND MORGEN unterbreitet dem Interessenten sein Angebot grundsätzlich in Form eines Projektvorschlags, in dem die Aufgabenstellung, die zu ihrer Erfüllung zu erbringende Leistung, der Zeitbedarf für die Untersuchung sowie die zu zahlende Vergütung angegeben sind.

3.2 Der Interessent erhält den Projektvorschlag ausschließlich zur Entscheidung über die Auftragsvergabe der angebotenen Untersuchung. Sein Inhalt darf, wenn nichts anderes vereinbart ist, nur im gegenseitigen Einvernehmen ganz oder teilweise veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

3.3 Soweit der Auftraggeber mit dem Auftrag ein Ziel verfolgt, das für HEUTE UND MORGEN nicht offensichtlich ist, weist HEUTE UND MORGEN ihn darauf hin. Der Auftraggeber muss dann schriftlich sein Ziel offen legen.

3.4 Die Exklusivität für bestimmte Produktfelder, Untersuchungsgegenstände oder Untersuchungsmethoden kann HEUTE UND MORGEN nicht gewährleisten, es sei denn, sie wird schriftlich vereinbart. Soweit Exklusivität vereinbart wird, sind ihre Dauer und ggf. zusätzlich zu berechnendes Honorar festzulegen.

3.5 Änderungen des Auftrags nach Vertragsabschluss bedürfen einer schriftlichen Bestätigung von HEUTE UND MORGEN.

4. Vergütung

4.1 Das im Angebot genannte Honorar umfasst grundsätzlich alle von HEUTE UND MORGEN im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags zu erbringenden Leistungen. Für die Erfüllung von Sonderwünschen des Auftraggebers, für die Lieferung zusätzlicher Berichtsexemplare, für die Erstellung von Übersetzungen der Untersuchungsberichte sowie für die Erstellung von Vor- oder Zwischenberichten kann HEUTE UND MORGEN ein vor der Durchführung solcher zusätzlichen Leistungen separat zu vereinbarendes, zusätzliches Honorar beanspruchen.

Entstehen nach Vertragsabschluss durch Änderungs- oder Zusatzwünsche des Auftraggebers Mehrkosten, kann HEUTE UND MORGEN diese gesondert in Rechnung stellen. Das gilt auch, wenn solche Mehrkosten auf anderen Gründen beruhen, die nicht von HEUTE UND MORGEN zu vertreten sind. Änderungen des Auftragsvolumens nach Vertragsabschluss bedürfen darüber hinaus einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien, einschließlich einer entsprechenden Vereinbarung über die angemessene Anpassung des Honorars sowie der Fertigstellungstermine für die von HEUTE UND MORGEN geschuldeten Leistungen.

4.2 Die vereinbarte Vergütung dient zur Finanzierung der Durchführung der jeweiligen Untersuchung. 50 % der Vergütung sind fällig bei Auftragserteilung, die anderen 50 % sind fällig bei Ablieferung der Ergebnisse, soweit nicht individuell etwas anderes vereinbart wird. Die Vergütung ist ohne jeden Abzug sofort nach Rechnungsstellung zahlbar.

4.3 Im Fall von Zahlungsverzug ist HEUTE UND MORGEN berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. HEUTE UND MORGEN behält sich im Fall säumiger Zahlungen auch das Recht vor, die Leistungen zurückzubehalten.

4.4 Die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen ist dem Auftraggeber nur gestattet, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder bereits rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.

5. Auftragsdurchführung

5.1 HEUTE UND MORGEN führt – Ziffer 2 entsprechend – den Auftrag nach wissenschaftlichen Methoden der Markt- und Sozialforschung durch.

5.2 Stellt sich nach Auftragserteilung heraus, dass die Untersuchung aus methodischen Gründen, die weder der Auftraggeber noch HEUTE UND MORGEN vorhersehen konnten und zu vertreten haben, nicht durchgeführt werden kann, informiert HEUTE UND MORGEN den Auftraggeber. Finden beide Vertragsparteien keine methodische Lösung des Problems, ist HEUTE UND MORGEN berechtigt, den Auftrag wegen Undurchführbarkeit zurückzugeben.

5.3 Die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Untersuchung sowie die Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse der Untersuchung durch den Auftraggeber bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Falls dadurch Mehrkosten entstehen, müssen sie vom Auftraggeber getragen werden. Dabei ist HEUTE UND MORGEN – wie immer – verpflichtet, die Anonymität der Befragten oder der Testpersonen zu wahren.

5.4 HEUTE UND MORGEN ist es gestattet, zur Erfüllung der Aufgaben aus dem Untersuchungsauftrag Unteraufträge innerhalb der eigenen Organisation zu vergeben. Wenn Unteraufträge außerhalb der eigenen Organisation vergeben werden sollen, teilt HEUTE UND MORGEN dies dem Auftraggeber so bald wie möglich vorher mit. Auf Anforderung des Auftraggebers ist ihm die Identität dieser Unterauftragnehmer mitzuteilen. HEUTE UND MORGEN sichert zu, dass bei der Vergabe von Unteraufträgen die erforderliche Vertraulichkeit gewahrt und die Regeln und Methoden der Markt- und Sozialforschung sowie weitere gesetzliche Vorgaben, wie z. B. der Datenschutz, eingehalten werden.

5.5 Wenn der Auftraggeber einen bestimmten Unterauftragnehmer fordert, haftet HEUTE UND MORGEN nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität dessen Arbeit, es sei denn, es liegt eine Pflichtverletzung von HEUTE UND MORGEN i. S. v. Ziffer 8 dieser AGB vor.

6. Urheberrechte, Eigentumsrechte und akzessorische Pflichten

6.1 HEUTE UND MORGEN verbleiben alle ihr nach dem Urheberrechtsgesetz zustehenden Rechte. Der Auftraggeber erkennt an, dass das alleinige Urheberrecht und alle Schutzrechte an Untersuchungskonzeptionen, Vorschlägen, Methoden, Verfahren und Verfahrenstechniken, graphischen und tabellarischen Darstellungen, die von HEUTE UND MORGEN stammen und an in sonstigen Leistungen von HEUTE UND MORGEN verkörpertem Know-How ausschließlich HEUTE UND MORGEN zustehen. Das Urheberrecht des Auftraggebers an Unterlagen, die er erarbeitet hat, bleibt unberührt.

6.2 Das Eigentum an dem bei Durchführung des Auftrags angefallenen Material – Datenträger jeder Art, Fragebogen, weitere schriftliche Unterlagen usw. – und der angefallenen Daten liegt, wenn nichts anderes vereinbart wird, bei HEUTE UND MORGEN. Die Anonymität der Befragten oder der Testpersonen darf durch eine solche Vereinbarung nicht gefährdet werden.

6.3 HEUTE UND MORGEN verpflichtet sich, Erhebungsunterlagen für einen Zeitraum von einem Jahr und Datenträger für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Ablieferung des Untersuchungsberichts aufzubewahren, soweit nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird.

6.4 HEUTE UND MORGEN und der Auftraggeber verpflichten sich, sämtliche wechselseitig im Rahmen der Auftragsdurchführung

ausgetauschten Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie ausschließlich für die Durchführung des Auftrags zu verwenden. Die Mitarbeiter sind entsprechend zu verpflichten. Diese Verpflichtung gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Auftragsdurchführung. Sie besteht nicht für solche Informationen, für welche die andere Partei nachweist, dass sie vor dem Empfang bekannt waren oder sie der Öffentlichkeit vor dem Empfang bekannt waren oder sie der Öffentlichkeit nach dem Empfang zugänglich wurden, ohne dass die empfangene Partei dafür verantwortlich war.

7. Verwendung des Untersuchungsberichts und der Untersuchungsergebnisse

7.1 Untersuchungsergebnisse und -berichte stehen dem Auftraggeber nur zum internen Gebrauch zur Verfügung, es sei denn, HEUTE UND MORGEN stimmt ihrer vollständigen oder teilweisen Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung zu oder HEUTE UND MORGEN gibt sie aufgrund der Natur der Sache oder aufgrund von Urheberrechten oder Eigentumsrechten (siehe Ziffer 6 der AGB) frei.

Sie dürfen ohne vorherige Zustimmung von HEUTE UND MORGEN zum Zweck der Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung auch nicht vervielfältigt, gedruckt oder in Dokumentations- und Informationssystemen jeder Art gespeichert, verarbeitet oder verbreitet werden. Diese Regelungen gelten auch für Untersuchungsberichte oder -ergebnisse, die aus Gemeinschaftsstudien (Syndicated Studies) resultieren. Der Auftraggeber erhält an diesen kein alleiniges Nutzungsrecht. Diese Regelungen gelten nicht, soweit es sich lediglich um unwesentliche Teile der Untersuchungsberichte oder Untersuchungsergebnisse handelt.

7.2 Wettbewerbsvergleichende Veröffentlichungen unter Nennung von HEUTE UND MORGEN sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung von HEUTE UND MORGEN zulässig, nachdem HEUTE UND MORGEN den konkreten zu veröffentlichenden Text freigegeben hat.

7.3 Der Gebrauch von Untersuchungsergebnissen und -berichten im Vorfeld rechtsförmlicher Verfahren (z. B. Gerichtsverfahren, Schiedsverfahren, behördliche Verfahren) ist ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von HEUTE UND MORGEN – vorbehaltlich vorrangiger gesetzlicher/verwaltungsrechtlicher Vorschriften oder gerichtlicher Entscheidungen – untersagt.

7.4 Will der Auftraggeber ganz oder teilweise aus dem Untersuchungsbericht zitieren, so muss er die Zitate als solche erkenntlich machen und dabei HEUTE UND MORGEN als Verfasser des Untersuchungsberichts nennen.

7.5 Der Auftraggeber stellt HEUTE UND MORGEN von allen Ansprüchen frei, die gegen HEUTE UND MORGEN geltend gemacht werden, weil der Auftraggeber die ordnungsgemäß gewonnenen Ergebnisse vorsätzlich oder fahrlässig rechtswidrig verwendet hat, insbesondere durch rechtswidrige und/oder falsche Werbung.

7.6 HEUTE UND MORGEN ist berechtigt, die methodischen und wissenschaftlichen Erfahrungen aus Untersuchungen zur Grundlagenforschung heranzuziehen. Eine etwaige Veröffentlichung darf weder den Namen des Auftraggebers noch sonstige Hinweise enthalten, die auf den Namen des Auftraggebers und dessen Verhältnisse schließen lassen.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1 HEUTE UND MORGEN gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung und Auswertung der Untersuchung. Werden Untersuchungsergebnisse aus Gründen, die HEUTE UND MORGEN zu vertreten hat, nicht termingerecht übergeben, so kann der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung setzen. Nach Ablauf dieser Frist kann er insoweit vom Vertrag zurücktreten, wenn die im Auftrag festgelegte Leistung noch nicht erbracht ist. Sollte nachweislich das Interesse des Auftraggebers an dem bereits erbrachten Teil fortgefallen sein, so gilt sein Recht zum Rücktritt vom Vertrag auch insoweit.

8.2 Ist die Untersuchung schuldhaft nicht auftragsgemäß durchgeführt worden, so kann der Auftraggeber Nachbesserung verlangen. Wenn die Nachbesserung fehlschlägt oder HEUTE UND MORGEN hiermit in Verzug gerät, kann der Auftraggeber eine angemessene Herabsetzung des Vergütungsanspruchs oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

8.3 HEUTE UND MORGEN haftet für Ansprüche aus Verschulden vor oder bei Vertragsschluss sowie für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen den Parteien, gleich auf welcher Anspruchsgrundlage diese beruhen (z. B. Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Verzug, positive Vertragsverletzung, unerlaubte Handlung) nur im Falle eines vorsätzlichen oder grob

fahrlässigen Verhaltens von HEUTE UND MORGEN oder seiner Mitarbeiter.

Für einfache Fahrlässigkeit wird nur gehaftet, wenn hierdurch vertragswesentliche Pflichten verletzt werden. Bei durch fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursachten Schäden haftet HEUTE UND MORGEN nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden. Die Höhe des Schadensersatzes ist dabei auf die Gesamthöhe der Nettovergütung des jeweiligen Einzelauftrags beschränkt. Der Ersatz von mittelbaren Schäden und unvorhersehbaren Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die Haftungseinschränkungen gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

8.4 HEUTE UND MORGEN steht nicht dafür ein, dass die von ihr nach den Regeln und Methoden der Markt- und Sozialforschung erhobenen, ausgewerteten und analysierten Daten vom Auftraggeber in einer bestimmten Weise kaufmännisch verwertet werden können.

9. Verzug

9.1 Gerät der Auftraggeber mit der Erteilung der für die Durchführung der Untersuchung notwendigen Informationen oder mit der Zurverfügungstellung der dafür erforderlichen Unterlagen in Verzug, ist HEUTE UND MORGEN nicht verpflichtet, vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen einzuhalten. Kommt der Auftraggeber trotz angemessener Nachfristsetzung durch HEUTE UND MORGEN der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten nicht nach, ist HEUTE UND MORGEN berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen.

9.2 Bei verspäteter Lieferung haftet HEUTE UND MORGEN nur bei Verzug. Schadensersatzansprüche kann der Auftraggeber nur nach Maßgabe von Ziffer 8 dieser AGB geltend machen.

9.3 Bei Nichteinhaltung vereinbarter Lieferfristen durch Verzögerung aufgrund höherer Gewalt, Aufruhr, Streik, hoheitlicher Maßnahmen, Aussperrung oder von HEUTE UND MORGEN nicht zu vertretender Betriebsstörungen auch bei einem Subunternehmer, verlängert sich die Leistungszeit um den Zeitraum bis zur Behebung der Störung. Beginn und Ende der Störung teilt HEUTE UND MORGEN dem Auftraggeber mit. Bei dauerhaften Betriebsstörungen durch höhere Gewalt oder von HEUTE UND MORGEN nicht zu vertretenden dauerhaften Betriebsstörungen hat HEUTE UND MORGEN das Recht, unter Ausschluss jedweder Ersatzansprüche das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen.

10. Produkttests

10.1 Der Auftraggeber stellt HEUTE UND MORGEN von allen Ansprüchen frei, die wegen Schäden, die durch das zu testende Produkt verursacht wurden, gegen HEUTE UND MORGEN oder ihre Mitarbeiter gestellt werden.

10.2 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass alle erforderlichen chemischen, medizinischen, pharmazeutischen oder sonstigen technischen Prüfungen/Untersuchungen/Analysen des Testprodukts durchgeführt worden sind. Er übernimmt die Verantwortung dafür, dass das Produkt für den Test geeignet ist, und sofern eine Überprüfung notwendig war und stattgefunden hat, sich dabei kein Hinweis ergab, dass das Produkt irgendwelche Schäden hervorrufen kann. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass alle durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebenen und/oder für die Verwendung des Produkts notwendigen Informationen HEUTE UND MORGEN zur Verfügung gestellt werden, damit diese den Testteilnehmern weitergegeben werden können.

10.3 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn die Parteien Kaufleute sind, Köln. Dies gilt auch, wenn es sich beim Auftraggeber um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

11.2 Für die Vertragsbeziehung zwischen HEUTE UND MORGEN und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

11.3 Schriftform i. S. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch Telefax und E-Mail.

11.4 Falls einzelne Bestimmungen unwirksam sind oder unwirksam werden, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem mit der unwirksamen Klausel Beabsichtigten soweit wie möglich entspricht. Dies gilt auch für etwaige Vertragslücken.